



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

SONDERAUSSCHUSS ZUM EU-ZULASSUNGSVERFAHREN FÜR PESTIZIDE: DIE EMPFEHLUNGEN DES ABSCHLUSSBERICHTS

Briefing von Maria Heubuch, Mitglied des Europäischen Parlaments

AUF EINEN BLICK

Nach der Kontroverse rund um die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat richtete das Europäische Parlament auf GRÜNE Initiative einen Sonderausschuss zum EU-Zulassungsverfahren für Pestizide ein. Der PEST-Sonderausschuss sollte unter anderem prüfen, ob Agrarkonzerne die wissenschaftliche Risikobewertung unzulässig beeinflusst haben. Das vollständige Mandat finden Sie [hier](#). Von April bis September 2018 hörte der Ausschuss Expert*innen an. Auf Grundlage der Anhörungen verfassten die beiden Co-Berichtersteller Bart Staes (GRÜNE/EFA, Belgien) und Norbert Lins (EVP, Deutschland) einen Abschlussbericht mit Empfehlungen, der nun vorliegt. **Die wichtigsten Ergebnisse sind:**

1. Die Behörden müssen Pestizidwirkstoffe strenger prüfen. Auch Kommission und Mitgliedstaaten dürfen bei der Zulassung kein Auge zudrücken. Viele gute gesetzliche Vorgaben werden derzeit nicht ausreichend beachtet.
2. Die Kriterien für die Prüfung von Pestizidwirkstoffen müssen strenger werden, um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit vorzubeugen.
3. Nicht nur die Wirkstoffe, sondern auch die Pestizide selbst sowie Mischungen und Rückstände müssen strenger geprüft werden.
4. EU-Kommission und Mitgliedstaaten müssen das Vorsorgeprinzip stärker beachten.
5. Volle Transparenz bei der Risikobewertung für die Öffentlichkeit.
6. Prüfung und Zulassung müssen unabhängig und frei von Interessenskonflikten erfolgen.
7. Die Risiken von Glyphosat sollen noch einmal systematisch ausgewertet werden.

8. Das Verbot der Neonikotinoide muss strikt angewendet werden, Insekten besser geschützt werden.

10. Pestizide sind gefährlich. Die negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit müssen besser überwacht werden.

9. Pestizide sind nicht die Zukunft. Es braucht mehr Forschung und Förderung von Alternativen.

1. UNREGELMÄSSIGKEITEN BEI PRÜFUNG UND ZULASSUNG BEENDEN

- **Keine Plagiate mehr.** Die Behörden müssen bei der Pestizid-Prüfung alle Zitate deutlich kennzeichnen.
- **Stärkere Berücksichtigung der wissenschaftlichen Literatur.** Obwohl dies bereits gesetzlich verankert ist, ignorieren die prüfenden Behörden oft wissenschaftliche Studien. Die von den Antragstellern beauftragten Studien bekommen dadurch zu starkes Gewicht.
- **Schutz von Umwelt und Gesundheit.** Wenn Behörden Hinweise auf negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit ignorieren, sollen sie dies zukünftig plausibel begründen.
- **Zulassung nur auf Basis vollständiger Risikoprüfung.** Die Praxis, Pestizidwirkstoffe auf Basis unvollständiger Anträge zuzulassen, stellt einen Missbrauch der gesetzlichen Vorgaben dar. Ein Beispiel ist das wahrscheinlich bienenschädliche Sulfoxaflor, das 2015 zugelassen wurde, obwohl keinerlei Daten zur Bienenschädlichkeit vorlagen. Die EU-Ombudsfrau hat diese Praxis angekreidet (siehe [hier](#)).

2. UMWELT- UND GESUNDHEITSRISIKEN STRENGER PRÜFEN

- **Realistische Bedingungen.** Die EU-Kommission soll untersuchen, wie gewährleistet werden kann, dass Wirkstoffe auf Basis realistischer Bedingungen geprüft werden. „Realistische Bedingungen“ bedeutet: Häufigste Anwendungen, am häufigsten verwendeten Mischungen, Dosierung und Expositionsszenarien.
- **Prüfung an Stand der Wissenschaft anpassen.** Die Risikobewertung soll Tests verwenden, die den Stand der Wissenschaft wiedergeben, einschließlich der Langzeittoxizität.
- **Neurotoxizität prüfen.** Die EU-Kommission soll untersuchen, wie neurotoxischen Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung geprüft werden können. Die EFSA hat dazu ein Projekt am Laufen, nun braucht es auch eine gesetzliche Verpflichtung, die Neurotoxizität bei der Zulassung zu prüfen.
- **Besonders gefährdete Gruppen.** Die reale akute und chronische Exposition besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen muss geprüft werden.
- **Tierversuche minimieren.** Vollständige Umsetzung der 3R-Prinzipien (Replace, Reduce, Refine).

3. PESTIZIDE PRÜFEN, NICHT NUR WIRKSTOFFE

- **Alle Pestizide müssen geprüft werden.** Pestizide bestehen nicht nur aus dem Wirkstoff („aktive Substanz“), sondern enthalten darüber hinaus auch noch weitere Substanzen, die einzeln oder im Verbund gefährlich sein können. Trotzdem werden Pestizide oft nicht gesondert geprüft, sondern ihre Sicherheit wird aus der Prüfung der Wirkstoffe „abgeleitet“. Das muss ein Ende haben, außer in wissenschaftlich gut begründeten Fällen.
- **Prüfung durch EFSA angedacht.** Die EU-Kommission soll überlegen, ob die Aufgabe der Prüfung von Pestiziden an die EFSA übertragen werden soll. Die Entscheidung über die Zulassung würde auf nationaler Ebene verbleiben.
- **Langzeittoxizität und Rückstände prüfen.** Bei der Risikobewertung von Pestiziden soll u.a. deren Langzeittoxizität geprüft werden. Auch die Rückstände in Wasser, Böden, Staub und Luft sollen vollständig bewertet werden.
- **„Cocktail-Effekte“ untersuchen.** Vollständige Beurteilung der kumulativen Auswirkungen von Pestiziden mit zusätzlicher Sicherheitsmarge.

4. VORSORGEPRINZIP STÄRKEN

- **Definition von unakzeptable Auswirkungen auf die Umwelt.** Die EU-Verordnung 1107/2009 zur Zulassung von Pestiziden schreibt vor, dass Pestizide keine unakzeptablen Umweltauswirkungen haben sollen. Doch nirgends ist definiert, was unakzeptabel ist.
- **Vorsorgeprinzip anwenden.** Bei schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit müssen vorläufige Risikomanagementmaßnahmen ergriffen werden. Bei bekannten Risiken soll die EU-Kommission verbindliche Risikominderungsmaßnahmen einführen.
- **Monitoring des Risikomanagements.** Die EU-Kommission soll innerhalb von zwei Jahren über nationale Praktiken des Risikomanagements berichten. Zusätzlich sollen die Mitgliedstaaten Statistiken über den Verkauf pro Pestizidwirkstoff führen.
- **Verbot des Pestizideinsatzes vor der Ernte und auf öffentlichen Flächen.**
- **Vollständige und einheitliche Anwendung von Cut-Off-Kriterien.** Die EU-Verordnung 1107/2009 enthält sog. Cut-Off-Kriterien u.a. zu Kanzerogenität und Hormonwirksamkeit. Wenn ein Wirkstoff eines der Cut-Off-Kriterien erfüllt, darf er nicht zugelassen werden.
- **Kein Missbrauch von Ausnahmeregelungen.** Ausnahme-Zulassungen nach Artikel 53 der EU-Pestizid-Verordnung dürfen nur in realen Notfallsituationen erfolgen.

5. TRANSPARENZ

- **Öffentlicher Zugang zur Risikobewertung.** Alle Studien einschließlich der Rohdaten sollen der Öffentlichkeit in einem maschinenlesbaren Format zugänglich gemacht werden. Somit können Wissenschaftler*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen die Risikobewertung besser nachvollziehen und überprüfen.
- **Registrierung von Studien.** Antragsteller sollen Studien, die sie in Auftrag geben, registrieren lassen. Nur registrierte Studien sollen in Zulassungsanträgen verwendet werden dürfen. So soll verhindert werden, dass Studien mit unerwünschten Ergebnissen in der Schublade verschwinden.
- **Transparenz über Abstimmungsverhalten der Mitgliedstaaten.** Die Positionen und Abstimmungen im PAFF-Ausschuss, in dem die Mitgliedstaaten über die Zulassung von Pestizidwirkstoffen entscheiden, sollen öffentlich gemacht werden.

6. UNABHÄNGIGKEIT / INTERESSENSKONFLIKTE

- **Durchführung der Literaturrecherche.** Die EU-Kommission soll prüfen, ob die Literaturrecherche und -prüfung zukünftig vom berichterstattenden Mitgliedstaat durchgeführt werden soll, anstatt wie bisher vom Antragsteller. Wir GRÜNE hatten gefordert, dass diese Aufgabe künftig die Behörden wahrnehmen sollen.
- **Wahl des Berichterstätterlandes.** Nicht mehr der Antragsteller soll sich das berichterstattende Mitgliedsland aussuchen, sondern die EU-Kommission. Dabei soll sie darauf achten, dass das Land eine unabhängige, objektive und transparente Bewertung ohne Interessenskonflikte durchführen kann. Auch sollen Zulassungsverlängerungen von einem anderen Mitgliedstaat geprüft werden als die Erstzulassung.
- **Unabhängigkeit und ausreichende Finanzierung der Behörden.** Die Mitgliedstaaten müssen über ausreichende Ressourcen und entsprechendes Fachwissen verfügen, um Pestizidwirkstoffe streng prüfen zu können.

7. GLYPHOSAT NEU PRÜFEN

- **Glyphosat-Kontroverse nicht gelöst.** Der Ausschuss stellt fest, dass er die Kontroverse über die Kanzerogenität von Glyphosat nicht lösen konnte. Das ist bereits eine starke Feststellung angesichts der Tatsache, dass sowohl EFSA als auch ECHA dem Pestizid das Prädikat „unbedenklich“ verliehen haben. Dieser Einschätzung schließt sich der Ausschuss nicht an.
- **Neubewertung von Glyphosat.** Der wissenschaftliche Beirat der EU-Kommission (SAM - Scientific Advice Mechanism) soll sämtliche verfügbare Studien zu den Risiken von Glyphosat noch einmal systematisch auswerten.

8. INSEKTEN SCHÜTZEN

- **Bienenschutz-Leitlinien der EFSA annehmen.** EU-Kommission und Mitgliedstaaten sollen die Bienenschutz-Leitlinien der EFSA („Bee Guidance“) offiziell annehmen. Die EFSA soll weiter an dem Thema arbeiten, um auch andere bestäubende Insekten und Cocktail-Effekte zu erfassen.
- **Neonikotinoid-Verbot umsetzen.** Das Neonikotinoid-Verbot darf nicht durch Notfallzulassungen nach Artikel 53 der EU-Pestizid-Verordnung unterlaufen werden.

9. MEHR FORSCHUNG ZU RISIKEN

- **Geld für unabhängige Forschung.** Das Forschungsprogramm der Europäischen Union, Horizont Europa, soll Geld für die Erforschung von unerwünschten Auswirkungen von Pestiziden auf Umwelt und Gesundheit bereitstellen.
- **Einrichtung eines Monitoring-Systems.** Das Monitoring soll die Auswirkungen von zugelassenen Pestiziden auf Umwelt und Gesundheit untersuchen.

10. ALTERNATIVEN ZU PESTIZIDEN

- **EU-Richtlinie zu Pestizidreduktion umsetzen.** Die EU-Richtlinie 2009/128/EG zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden muss konsequent umgesetzt werden. Ihr erklärtes Ziel ist es, „die Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes sowie alternative Methoden oder Verfahren“ zu fördern.
- **Mehr Geld für Forschung zu Alternativen.** Das Forschungsprogramm der Europäischen Union, Horizont Europa, soll mehr Geld für die Erforschung von Alternativen zu Pestiziden (einschließlich nichtchemischer Methoden) bereitstellen.